



Ferienheim Schrattenblick

Corona-Schutzkonzept

Seit dem 20. Dezember 2021 gelten verschärfte Massnahmen in der Schweiz.

Gruppenunterkünfte gelten als öffentliche Einrichtungen. Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen sind in der „[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)“ definiert und gelten NICHT als privat, sondern als öffentlich.

Es gelten die folgenden Grundregeln des Bundes:

- *Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG: "[So schützen wir uns](#)".*
 - *Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren.*
 - *Kinder unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat.*
 - *Nur noch 2G (geimpft oder genesen).*
 - *Maskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren.*
 - *Bei 2G darf nur im Sitzen konsumiert werden.*
 - *Bei 2G+ (geimpft oder genesen PLUS getestet) darf auch im Stehen konsumiert werden.*
 - *Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft oder genesen sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.*
 - *Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen*
-
- **Teilnehmer:** Mit Zertifikatspflicht gibt es bezüglich der Anzahl Teilnehmender keine Einschränkungen. Für alle Personen ab 16 Jahren gilt die Covid-Zertifikatspflicht.
Für die Überprüfung der Zertifikate zu Beginn des Lagers ist die Lagerleitung verantwortlich.
 - **Symptomfrei ins Lager:** Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zuhause in Isolation.
Hotline Kanton Luzern T +41 41 939 20 70 oder 24-Std.-Hotline des Bundesamtes für Gesundheit BAG, T +41 58 463 00 00.
 - **Krankheitssymptome:** Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bringen Sie Corona-Schnelltests in genügender Menge mit. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.
 - **Abstand / Maskentragen:** Nach wie vor sind die Abstandsregeln einzuhalten, auch an den Ess-tischen. Für die Konsumation im Innenraum, welche ausschliesslich sitzend erfolgen darf (2G), kann die Maske abgenommen werden, ebenfalls beim Schlafen. Bei 2G+ darf stehend konsumiert werden. Tragen einer Gesichtsmaske in den gemeinsam genutzten Innenräumen. Diese Massnahme gilt auch für Personen, welche ein COVID-Zertifikat besitzen.



Ferienheim Schrattenblick

- **An- und Abreise:** Die An- und Abreise zum Lagerort erfolgt idealerweise mit individuellen Verkehrsmitteln (z.B. ÖV, Auto, Car, Fahrrad, Anreise zu Fuss). In der Bergbahn Maskenpflicht ab 12 Jahren!
- **Präsenzliste:** Wichtig ist das Führen einer Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden inkl. Leitungspersonen sowie Begleitpersonen und Küche. Dafür verantwortlich ist die Lagerleitung. Die Liste wird dem Vermieter abgegeben. Dieser behält die Liste noch bis zwei Wochen nach Lagerende und vernichtet sie anschliessend.
- **Hygieneregeln:** Zu den einzuhaltenden Hygieneregeln gelten Händewaschen vor und nach der Aktivität und eine tägliche gründliche Reinigung der Toiletten und Nasszellen sowie der Küche. Insbesondere in der Lagerküche ist auf Hygiene zu achten. Seife, Desinfektions- und Putzmittel stehen in genügender Menge zur Verfügung. Regelmässiges Lüften der Räume nicht vergessen.
- **Beständige Gruppen:** Das Lager besteht aus einer gleichbleibenden Gruppe. Dies erleichtert bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringert die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.
- **Keine Besuche:** Im Lager finden keine Besuchstage statt. Bei Besuchen, z.B. von J+S Coaches, müssen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten sowie eine Liste aller anwesenden Personen geführt werden. Auch für Besuchende gilt Zertifikatspflicht.
- **Verantwortung für die Umsetzung:** Jede Organisation muss die hier vorliegenden Rahmenvorgaben für die Erstellung ihres eigenen Lagerschutzkonzepts konsequent umsetzen. Die Verantwortung der Einhaltung aller Rahmenvorgaben liegt bei der Lagerleitung. Die Lagerleitung definiert eine verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- **Kommunikation des Schutzkonzepts:** Das Leitungsteam, die Lagerteilnehmenden und deren Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.
Das Konzept steht auf der Homepage www.schrattenblick.ch zum Download bereit.
- **Informationsplakate** vom BAG sind für alle gut sichtbar angebracht.

Hygienematerial / Masken / Handschuhe / Schnelltests

- Die Lagerleitung ist gebeten, Masken und Handschuhe selbst mitzubringen.
- Im Lagerhaus stehen bei den Eingängen, in den Sanitären Anlagen, in der Küche sowie im Speise- und im Aufenthaltsraum Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Zur Desinfektion von Tischen, Oberflächen und Sanitären Anlagen stehen Flächen-Desinfektionsmittel und Haushaltspapier bereit, ebenso wie Reinigungsmaterial für Küche und Sanitäre Anlagen.
- Für das Küchenpersonal sind Schutzmasken und Einweg-Handschuhe vorhanden.
- Wir empfehlen, Corona-Schnelltests in genügender Menge mitzubringen.
Achtung: Die Antigen-Schnelltests sind neu nur noch 24 Stunden gültig!